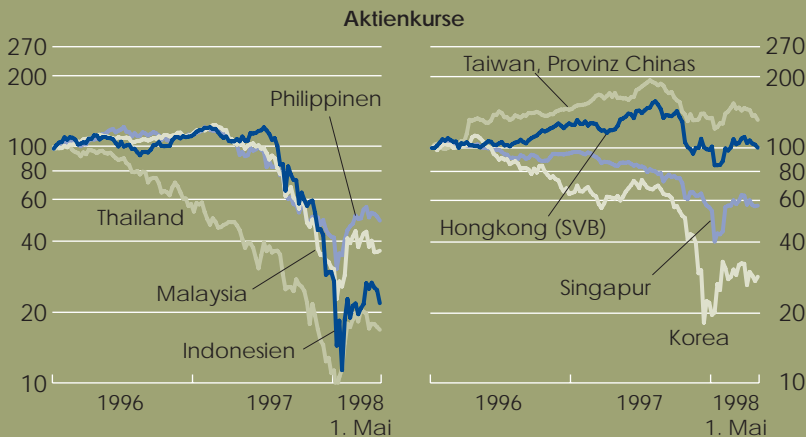
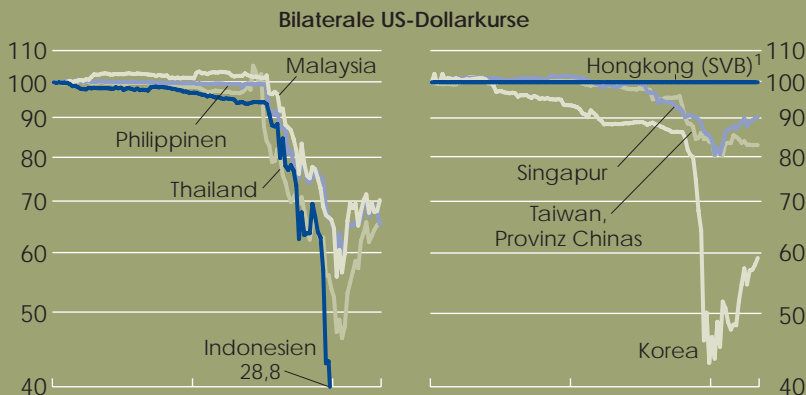


Ausgewählte asiatische Volkswirtschaften: Bilaterale US-Dollar- und Aktienkurse

(US-Dollar je Währungseinheit; logarithmische Skala; 5. Januar 1996 = 100)

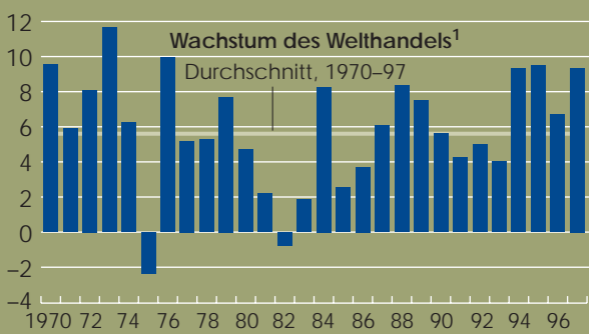
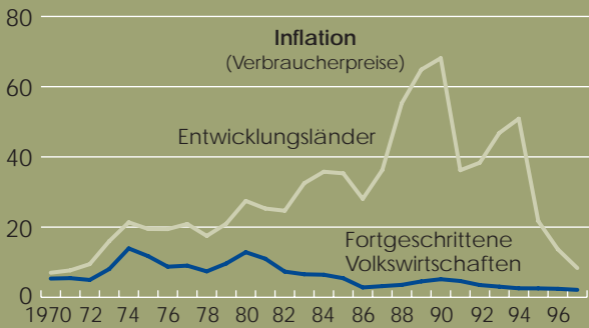
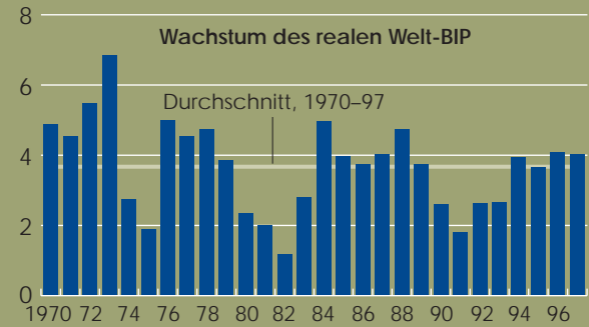


Quellen: Bloomberg Financial Markets, LP; Internationale Finanz-Corporation; und Reuters.

¹An den US-Dollar gebunden.

Weltindikatoren

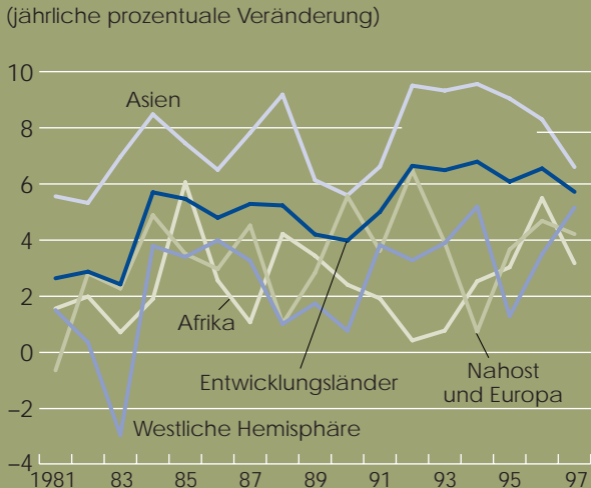
(jährliche prozentuale Veränderung)



¹Waren und Dienste, volumenmäßig.

Entwicklungsländer: Wachstum des realen BIP

(jährliche prozentuale Veränderung)



Initiative für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC-Initiative)

Erste Phase

- *Der Pariser Club* nimmt eine Umschuldung der Rückflüsse zu derzeitigen Neapel-Bedingungen vor; das bedeutet Umschuldung der Schuldendienstleistungen auf anrechnungsfähige Schulden, die innerhalb der dreijährigen Konsolidierungsperiode fällig werden (eine Reduzierung der anrechnungsfähigen fälligen Beträge um bis zu 67 % auf Nettogegenwartswert-Basis).
- *Andere* bilaterale und kommerzielle Gläubiger gehen mindestens vergleichbar vor.
- *Die multilateralen Institutionen* bieten weiterhin Finanzhilfe im Rahmen von durch die Weltbank und den IWF unterstützten Anpassungsprogrammen.
- *Das Land* erbringt in einer ersten Dreijahresperiode nachweisbar gute wirtschaftspolitische Leistungen (bereits erbrachte Leistungen vor Beginn der HIPC-Initiative können berücksichtigt werden).

Zeitpunkt der Entscheidung

Ausstieg

- Eine den Schuldenstand berührende Operation des Pariser Clubs zu Neapel-Bedingungen (Reduzierung des Gegenwartswertes der anrechnungsfähigen Schulden um bis zu 67 %) und vergleichbare Behandlung durch andere bilaterale und kommerzielle Gläubiger gelten als ausreichend, um die Auslandsverschuldung des betreffenden Landes bis zum Zeitpunkt des Abschlusses durchhaltbar werden zu lassen — Land ist nicht zu Hilfsmaßnahmen im Rahmen der HIPC-Initiative berechtigt.

Zugangsberechtigung

- Eine den Schuldenstand berührende Operation des Pariser Clubs (zu Neapel-Bedingungen) gilt nicht als ausreichend, um die Gesamtverschuldung des Landes bis zum Abschlußzeitpunkt durchhaltbar werden zu lassen — Land sucht um zusätzliche Unterstützung im Rahmen der HIPC-Initiative an; IWF und Weltbank entscheiden über Zugangsberechtigung.

Grenzfälle

- In Grenzfällen, in denen zweifelhaft ist, ob sich bis zum Zeitpunkt des Abschlusses über eine den Schuldenstand berührende Operation zu Neapel-Bedingungen eine tragfähige Schuldenbelastung erreichen läßt, würde das betreffende Land weitere Umschuldungen von Rückflüssen zu Neapel-Bedingungen erhalten.

Zweite Phase

- *Der Pariser Club* geht über die Neapel-Bedingungen hinaus, um eine noch stärker konzessionäre Schuldenschnittreduzierung um bis zu 80 %, als Nettogegenwartswert gerechnet, einzuräumen.
- *Andere* bilaterale und kommerzielle Gläubiger gehen mindestens vergleichbar vor.
- *Geldgeber und multilaterale Institutionen* stellen noch stärkere Unterstützung über Interimsmaßnahmen zur Verfügung.
- *Das Land* erbringt in einer zweiten Periode nachweisbar gute wirtschaftspolitische Leistungen im Rahmen von durch den IWF und die Weltbank unterstützten Anpassungsprogrammen.

Zeitpunkt des Abschlusses

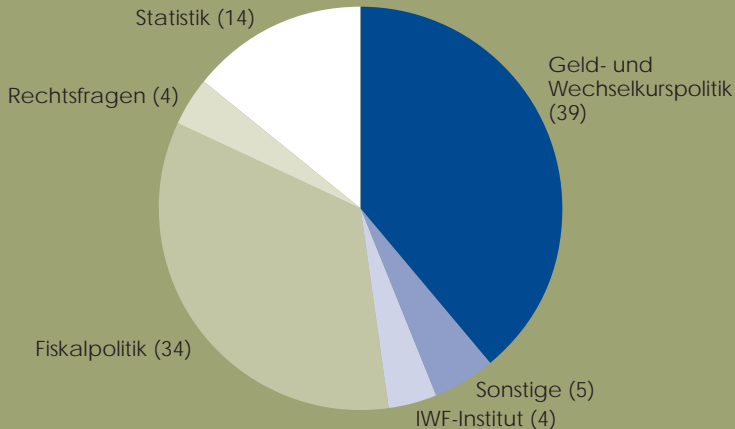
- *Alle Gläubiger* nehmen untereinander abgestimmte Maßnahmen vor, um ausreichende Finanzhilfe zu gewähren, damit die Verschuldung des Landes auf ein tragfähiges Niveau reduziert wird.
- *Der Pariser Club* gewährt eine noch stärkere Reduzierung des Schuldenstandes, und zwar um bis zu 80 %, als Nettogegenwartswert gerechnet, auf anrechnungsfähige Schulden.
- *Andere* bilaterale und kommerzielle Gläubiger gehen in bezug auf den Schuldenstand mindestens vergleichbar vor.
- *Die multilateralen Institutionen* unternehmen Schritte, den Nettogegenwartswert ihrer Forderungen zu verringern, wobei die von nicht-multilateralen Gläubigern bereitgestellte Finanzhilfe und ihr eigener bevorzugter Gläubigerstatus in Betracht gezogen werden.

- *Wenn* das Ergebnis zum Abschlußzeitpunkt besser als oder wie vorausgesagt ausfällt, erhält das betreffende Land eine den Schuldenstand berührende Operation zu Neapel-Bedingungen seitens der Gläubiger des Pariser Clubs und vergleichbare Behandlung seitens anderer bilateraler und kommerzieller Gläubiger.

- *Wenn* das Ergebnis zum Abschlußzeitpunkt schlechter als vorausgesagt ausfällt, kann das betreffende Land im Rahmen der HIPC-Initiative zusätzliche Finanzhilfen erhalten, damit es sich von der Situation der nicht-tragfähigen Schuldenbelastung befreien kann.

Zusammensetzung der technischen Hilfe, 1997/98

(Prozent der Gesamtressourcen in effektiven Personenjahren)¹



¹Ein effektives Personenjahr an technischer Hilfe beträgt 260 Tage. Für das IWF-Institut sind Ausbildungsdienste, die es in der Zentrale bereitgestellt oder koordiniert hat, nicht einbegriffen.

Die Liquiditätsquote des IWF, 1983–98

(Prozent; Ende Dezember)

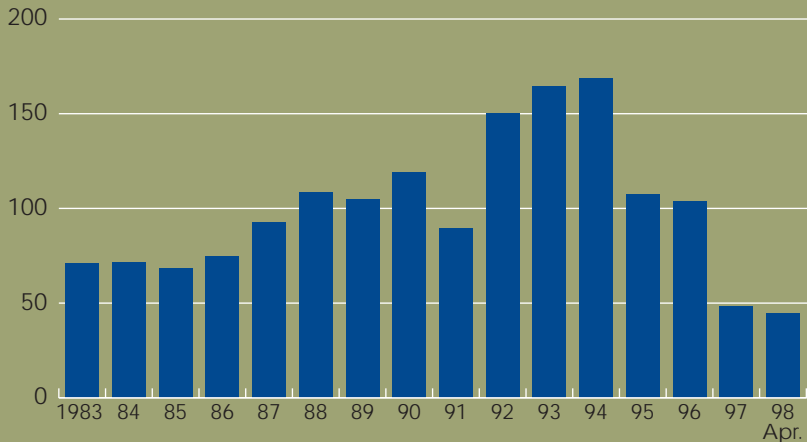
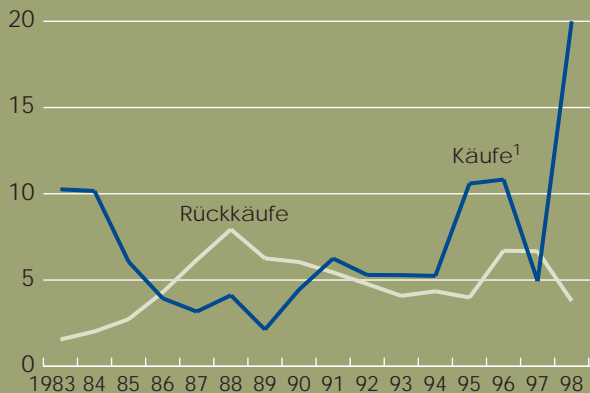


Schaubild 7

Währungskäufe und Währungsrückkäufe, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1983–98

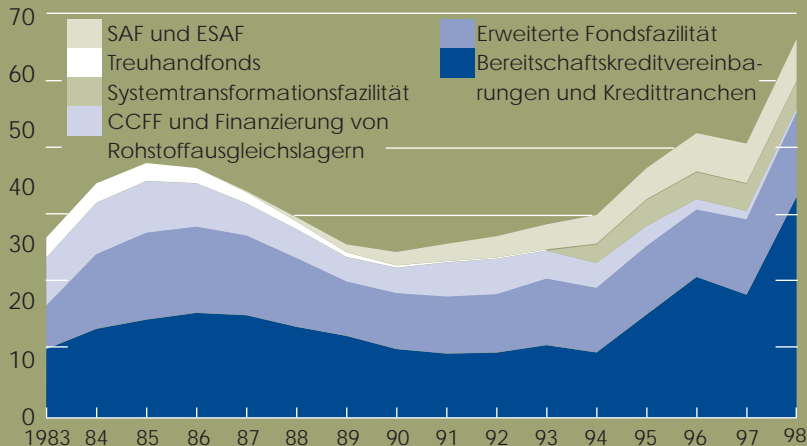
(Milliarden SZR)



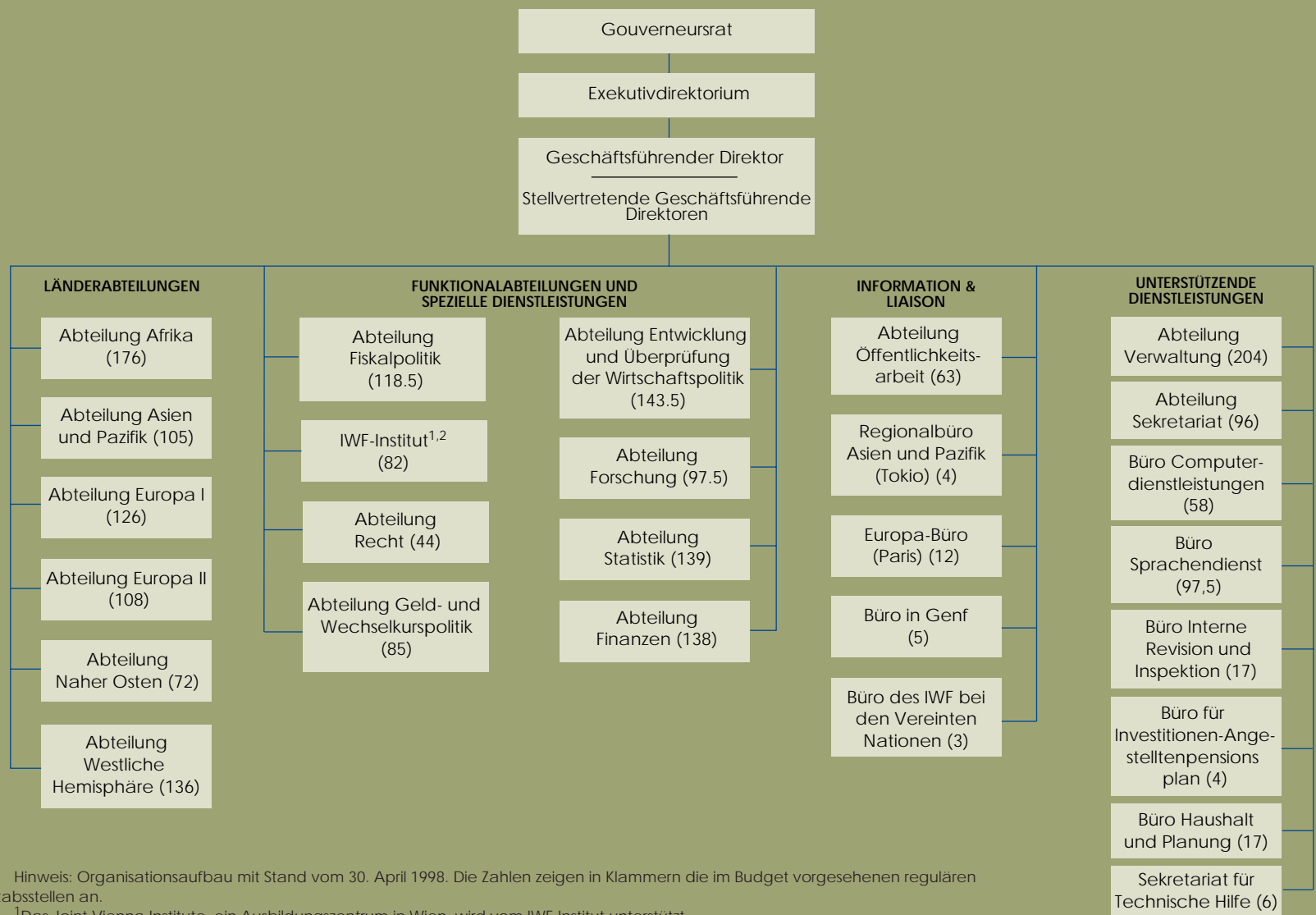
¹Ohne Währungskäufe in der Reservetranche.

Von Mitgliedsländern insgesamt ausstehende Fondskredite, jeweils am 30. April abgelaufene Geschäftsjahre, 1983–98

(Milliarden SZR)



Internationaler Währungsfonds: Organigramm



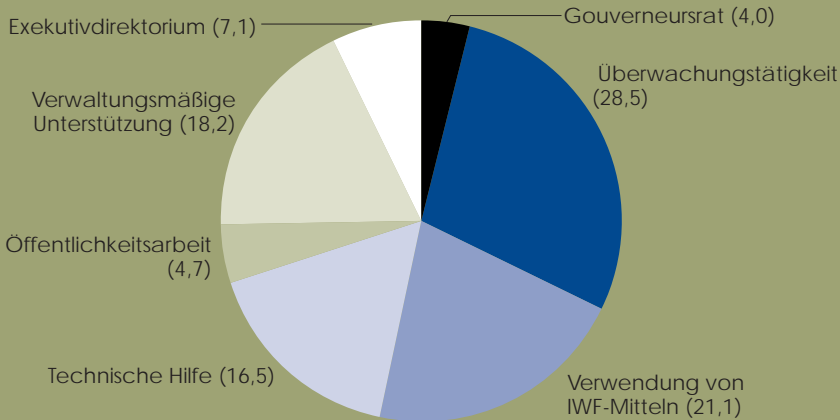
Hinweis: Organisationsaufbau mit Stand vom 30. April 1998. Die Zahlen zeigen in Klammern die im Budget vorgesehenen regulären Stabsstellen an.

¹Das Joint Vienna Institute, ein Ausbildungszentrum in Wien, wird vom IWF-Institut unterstützt.

²Das regionale Ausbildungsinstitut von IWF und Singapur, das Anfang Mai seine Arbeit aufnahm, wird vom IWF-Institut unterstützt.

Geschätzte Kosten der wichtigsten Aktivitäten, Geschäftsjahr 1998

(Prozent der Gesamtkosten)

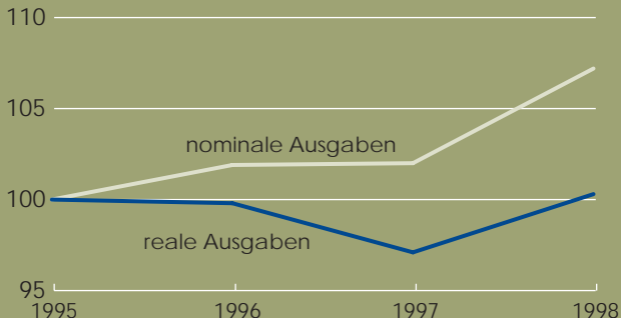


Hinweis: Die Daten beruhen auf den im Geschäftsjahr 1998 tatsächlich entstandenen Ausgaben. Die Kosten der allgemeinen Aufsicht, der Fortbildungsmaßnahmen, der Berufsförderung und der Fehltag wurden proportional auf alle anderen Kategorien verteilt. Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schaubild 11

Verwaltungsausgaben, Geschäftsjahre 1995–98

(Geschäftsjahr 1995 = 100)



Hinweis: Die Ermittlung der realen Verwaltungsausgaben erfolgte mittels des CPI-U (Verbraucherpreis-Index für alle städtischen Verbraucher) für Washington, D.C., Maryland und Virginia (Quelle: U.S. Bureau of Labor Statistics). Es ist zu beachten, daß der CPI-U Gewichtungen verwendet, die nicht das Muster aller Verwaltungsausgaben des IWF widerspiegeln. Im Falle der Verwendung der IWF-Ausgaben als Gewichtung wäre der Gesamtpreisanstieg höher als der im CPI-U reflektierte. Ebenso wäre auch die Höhe der realen Ausgaben während der Geschäftsjahre 1995-98 entsprechend niedriger.